

# SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW



## Mediadaten 2025



**RITTERBACH**  
VERLAG

# Media-Informationen

## SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW!

### Inhalt

SCHULWELT NRW ist eine monatlich erscheinende Fachzeitschrift. Neben allen aktuellen und geänderten Schulvorschriften enthält SCHULWELT NRW Beiträge zu schulrechtlichen Themen, zur Schulentwicklung und zur digitalen Schulpraxis sowie Informationen und Praxistipps für den Schulalltag.

### Verbreitung

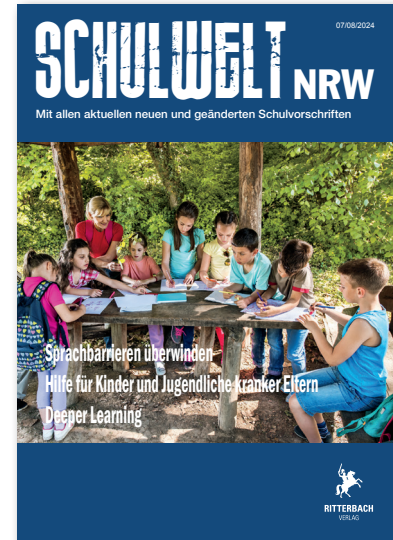
Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

### Zielgruppe Schule




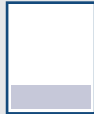

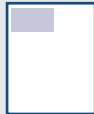

SCHULWELT NRW richtet sich an alle 200.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Lehrer sind nicht nur Entscheider und Meinungsbilder, sie sind kaufkräftig, qualitäts- und gesundheitsbewusst und umweltorientiert. Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind daher ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtetrip), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

### Herausgeber

Ritterbach Verlag GmbH,  
Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt



# Anzeigenformate & Preise

Formate	Maße	Preise
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	€ 1.990,-
1/2 Seite	 quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel)  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel)	€ 1.100,-
1/4 Seite	 quer: 175 x 58 mm  hoch: 82 x 121 mm	€ 590,-
1/8 Seite	 quer: 82 x 58 mm  hoch: 175 x 29 mm	€ 350,-

**Zeitschriftenformat:**

DIN A4 = 210 x 297 mm

**Satzspiegel:**

175 x 250 mm

**Stellenanzeigen:**

sw:

mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit)

4c:

mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)

**Mal- und Mengestaffel** (10 Ausgaben jährlich – Doppelausgaben 7/8 und 11/12)

**Malstaffel**

mehrmalige Platzierung  
innerhalb eines Jahres

3 Anzeigen = 3%  
6 Anzeigen = 5%  
9 Anzeigen = 10%  
11 Anzeigen = 15%

**Mengestaffel**

mehrfache Platzierung  
innerhalb einer Ausgabe

3 Seiten = 5%  
6 Seiten = 10%

**Vorzugsplatzierung:**

20% (Umschlagseiten)

**Beilagen:**

bis 25 g: € 160,- pro Tsd.

bis 50 g: € 190,- pro Tsd.

bis 75 g: € 210,- pro Tsd.

(max. Format 200 x 290 mm)

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

# Online-Werbung

## www.schul-welt.de

Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift SCHULWELT NRW die Print-BASS, SchuleDigital, sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.

### Ihre Vorteile:

#### Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite

Erreichen Sie die Lehrkräfte & Entscheider in NRW!

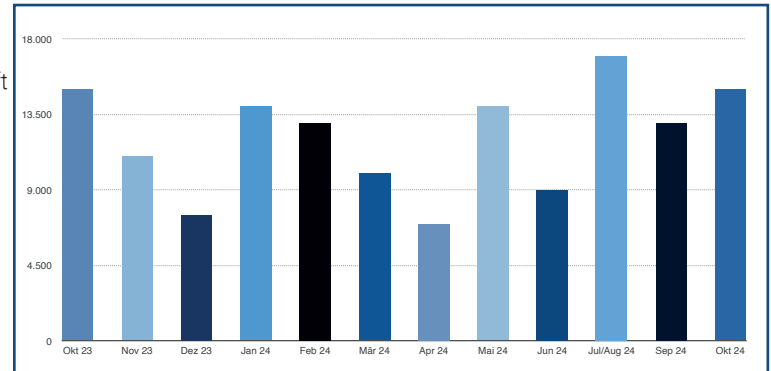
#### Direkte Ansprache der Zielgruppe

Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!

#### Qualitativ hochwertiges Angebot

Ca. 23.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

## Seitenaufrufe www.schul-welt.de\*



\* Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW

Quelle: Google Analytics

# Online-Werbung & Kombi-Paket Crossmedia

## Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Ab  
€ 850  
pro Woche

Skyscraper  
auf der  
Startseite +  
Link zu Ihrer  
Homepage

## Preise Online-Werbung:

### Skyscraper

Laufzeit: 1 Woche

€ 850,- zzgl. MwSt.

Rabattstafel Laufzeit:

4 Wochen:

10% Rabatt

8 Wochen:

15% Rabatt

12 Wochen:

20% Rabatt

## Preise Kombi-Paket Crossmedia:

Print-Anzeige in 4c +

Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper\*

€ 2.512,-

1/2 Seite 4c+ Skyscraper\*

€ 1.648,-

\* Laufzeit: 2 Wochen, zzgl. MwSt.

Bis zu  
20 %  
gespart



RITTERBACH  
VERLAG

# Technische Daten

## Print

### Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: [meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de) (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

### Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

### Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

### Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

SCHULWELT NRW wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

## Online

### Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

### Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an:

[meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de)

### Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners? Sprechen Sie uns gerne an!



# Verlagsinfos

**Verlag**  
Ritterbach Verlag GmbH  
Friedrich-Ebert-Straße 104  
50374 Erftstadt  
Tel.: 02235 990110  
Fax: 02235 9901113  
E-Mail: [meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de)

**Erscheinungsweise**  
am 25. jeden Monats  
(Doppelausgaben 7/8 und 11/12)

**Anzeigenschluss**  
am 1. jeden Monats

**Verbreitung**  
NRW

**Auflage**  
5.000 Exemplare

## Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

**Medienberaterin**  
Katja Meenen  
Tel.: 0174 3023463  
Fax: 02235 9901113  
E-Mail: [meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de)

## Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,  
BIC COLSDE33XXX

## Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.  
Bei Lastschrift: 2% Skonto

## Gerichtsstand

Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Ab- oder Einzelanruf von Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwecken, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Unschuld nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber Unschaden etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem in der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtaumen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch zur Anzeigenschaltung mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag ausfällt.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt wurde ist. Rubricierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Wort „Anzeige“ deutlich beschriftet gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder die Angaben, Beilagen etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abrufen der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einseitige Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei offensichtlich Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Belag gemacht werden.
- Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Falls der Auftraggeber nicht Verzugszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überlassen. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Einweg Nachzahlung für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungserzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungserzug die weitere

Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvolumen von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungs- beträge abhängig zu machen.

- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeigenausgabe werden Anzeigenausweise, Belegpaare oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverheerende Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kösten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewährte Nachlässe oder wertende erhebliche Änderungen ungenügend vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige begonnene Inseratenspektrum die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht gegen die durch den Auftraggeber erteilte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durch den Auftraggeber tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein auf Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Abanken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Monate nach Ablauf des Auftrags.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

18. Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

20. Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

22. Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

24. Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.

26. Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen, wenn bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteile, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

verstärkten und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sisierung erwachsen sollen. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sizierte Anzeigen erscheinen sollen, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.

3. Stornierungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch verpflichtet, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.

4. Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt. Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflicht oder Schadensersatzpflicht entbunden.

5. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abschlüssen mit den Werbungs treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mißlungungsvergütung darf den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

6. Hinsichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beilagen und Verlagsbeilagen, Sondernummerveröffentlichungen, Kollektivaten und bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, auf Marketingveröffentlichungen, z. B. im Verbund mit TV, Radio und Plakaterungen ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabreden zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.

7. Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlich nachteiligen Nachlass vom vorerwähnten berechtigten bzw. berechtigenden würde, hat er gegebenenfalls auch gegenüber dem Anspruch auf den entsprechenden, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist gestrichelten Preisnachlass.

8. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich bestätigt werden.

9. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Azeptierung des Verlags anerkannt.

10. Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Voraussetzung bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

11. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediastufen rechtzeitig zu liefern.

12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediastufen rechtzeitig zu liefern.

13. Die Abnahme wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbestellung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch die Verlag in Rechnung gestellt werden.

14. Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Unstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

15. Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

16. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, einschließlich unabherrschlicher Nutzungs-, Leistungs- und sonstiger Sonderrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sichtung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

17. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertlich unbrengrat übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

18. Der Auftraggeber muss offensichtlich Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

19. Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.

20. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingte oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörung oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beilegung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

21. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienstschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinem Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.

22. Die Abrechnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbestellung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch die Verlag in Rechnung gestellt werden.

23. Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

24. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, einschließlich unabherrschlicher Nutzungs-, Leistungs- und sonstiger Sonderrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sichtung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

25. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertlich unbrengrat übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

26. Der Auftraggeber muss offensichtlich Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

27. Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.

28. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingte oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörung oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beilegung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

29. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienstschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinem Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.